

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Ausschnitt aus der Flurkarte NW 76-24.22

Maßstab 1:1000

Ortschaft Höchstadt a. d. Aisch

Vergrößerung aus 1: (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Erlangen, 13.10.1998  
Vermessungsamt



STADT HÖCHSTADT A.D.AISCH  
BEBAUUNGSPLAN Bergstrasse 3  
Änderung im M 1:1000  
Bauamt. Stadt Höchstadt a.d.A. 22.02.1999

# Stadt Höchstadt a. d. Aisch

## Änderungsbebauungsplan "St.-Georg-Straße/Kleine Linde"

Der Stadtrat hat am 21.06.1999 den obengenannten Änderungsbebauungsplan gemäß § 13 BauGB in der Fassung vom 22.02.1999 als Satzung beschlossen.

Der so geänderte Bebauungsplan wurde am 25.06.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsbebauungsplan ist seitdem zu den üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung der Stadt Höchstadt a. d. Aisch für jedermann einsehbar. Auf Verlangen wird über seinen Inhalt Auskunft gegeben.

Höchstadt, den 24.06.1999



1. Bürgermeister .....